

Tarifvertrag zur Übernahme von Auszubildenden

abgeschlossen zwischen

Imtech Deutschland GmbH & Co. KG
Hammer Str. 32, 22041 Hamburg

und

IG Metall Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt

Präambel:

Qualifizierte Ausbildung gehört für Imtech zu den entscheidenden Themen in der positiven Entwicklung des Unternehmens und der dazu notwendigen Personalstruktur. Die Ausbildung bei Imtech soll sich an dieser Maßgabe orientieren und die prinzipielle Übernahme jedes und jeder Auszubildenden und Auszubildender ermöglichen. Dieses soll mit diesem Tarifvertrag von den Tarifvertragsparteien zum Ausdruck gebracht werden.

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und die persönliche Qualität und Integrität muss jedoch weiterhin einen Einfluss auf eine Übernahme haben.

§ 1 Geltungsbereich

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1.1. Fachlich und räumlich: | Für alle Betriebe und Niederlassungen der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG in der Bundesrepublik Deutschland sowie den angeschlossenen Tochterunternehmen. |
| 1.2. Persönlich: | Für alle Auszubildende, die ihr Ausbildungsverhältnis bei der Imtech Deutschland GmbH & Co. KG oder einem angeschlossenen Tochterunternehmen erfolgreich beenden. |

§ 2 Weiterbeschäftigung

- 2.1. Auszubildende werden bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung entsprechend ihrer Ausbildung übernommen. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Situation der jeweiligen Unternehmenseinheit dies ermöglicht.
- 2.2. Der Arbeitgeber hat den jeweiligen Betriebsrat und den/die Betroffene/n rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor dem im Ausbildungsvertrag festgelegten Ende der Ausbildung, darüber zu unterrichten, wenn eine Übernahme in der jeweiligen Unternehmenseinheit nicht erfolgen kann.

Sollten es zu Nichtübernahmen nach Ziffer 2.1. zweiter Satz kommen, so ist der Betriebsrat über die Gründe zu unterrichten.

Sollte eine Übernahme aus wirtschaftlichen Gründen in einer Unternehmenseinheit nicht möglich sein, prüfen die Betriebsparteien innerhalb von 3 Monaten die Übernahme in eine andere Unternehmenseinheit.

- 2.3. Wird für den/die Auszubildende/n die Übernahme in ein normales Arbeitsverhältnis festgelegt, so ist der folgende Arbeitsvertrag unbefristet und in Vollzeit abgeschlossen. Befristet Übernahme bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Betriebsrats.

§ 3 Laufzeit und Inkrafttreten

Der Tarifvertrag tritt am. 01.04.2011 in Kraft und kann mit einer Frist von 3 Monaten erstmals zum 31.12.2013 gekündigt werden.

Es wird eine Erklärungsfrist bis zum 15.04.2011, 24 Uhr vereinbart. Stillschweigen gilt als Zustimmung.


Geschäftsführung
Imtech Deutschland GmbH & Co. KG


Helga Schwitzer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der
IG Metall


Alwin Boekhoff, FB Tarifpolitik

Tochterunternehmen:

Imtech Brandschutz GmbH
Imtech Contracting GmbH
Elektro-Thomas GmbH
RCI GmbH
Max Straube GmbH & Co. KG